

## ANFRAGE

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer  
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001  
an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka  
betreffend **Offensive Werbung der Niederösterreichischen Versicherung an  
Schulen und Musikschulen**

### Begründung

Am Beginn des heurigen Schuljahres startete wieder die offensive Werbeaktion der Niederösterreichischen Versicherung in den Schulen. Mit dem Werbeslogan „Wir schaffen das“ wird für eine Kinder- und Schüler- Unfallschutzversicherung für 4,95 € geworben, wobei die Werbeinformation auch gleich den Zahlschein beinhaltet und die Einzahlungsbestätigung auf demselben gleichzeitig als Polizze gilt. Das Kuvert mit diesem Inhalt wird an die SchülerInnen zusammen mit allen anderen wichtigen schuleigenen Informationen und Zahlscheinen ausgeteilt. Außerdem enthält das Werbekuvert der NV einen Begleitbrief zur Unterstützung der Aktion unterfertigt von Landeshauptmann Pröll und Landesrat Wilfing wodurch eindeutig Parteipolitik dort ins Spiel gebracht wird, wo sie nichts verloren hat.

Das Land hat einen klaren Bildungsauftrag, der mit dieser Art von Werbung an Schulen verfehlt wird. In einem Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur heißt es: *„Grundvoraussetzung für die Zulässigkeit von Werbung in Schulen ist die Gewähr, dass durch die Werbung die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule im Sinne des § 2 Schulorganisationsgesetz nicht beeinträchtigt wird. § 2 SchOG postuliert das Heranführen der Jugend zu selbständigem Urteil ebenso wie das Hinwirken auf eine aufgeschlossene Haltung der jungen Menschen gegenüber dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer Menschen....Dabei ist jedenfalls darauf zu achten, dass nicht parteipolitische Interessen in der Schule Platz greifen. Vielmehr ist sachlich, objektiv und pluralistisch über Politik, durchaus auch über Parteipolitik, zu informieren und darf keinesfalls der Eindruck entstehen, Parteipolitik werde - durch Personen oder einschlägiges Werbematerial - in die Schule transportiert.....Dabei sind die oben dargestellten Erwägungen zu beachten und ist zu bedenken, dass Werbung mehr ist als das bewusst wahrgenommene Propagieren eines Produktes oder einer Idee.“*

Die NV platziert aber nicht nur Ihre Unfallversicherung für Kinder und SchülerInnen an den Schulen, sondern auch eine spezielle Versicherung für Eltern, Kinder und LehrerInnen an Musikschulen. Hier werden diverse Versicherungsarten (Instrumentenversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung...) durch aggressive Werbung und Panikmache angepriesen hauptsächlich für Schadensfälle, die beinahe jede/jeder Betroffene bereits durch andere Versicherungen abgedeckt hat. So ist zum Beispiel der Schadensfall einer Beschädigung des Instrumentes durch ein Kind ohnehin durch die Haushaltsversicherung gedeckt bzw. sind in vielen Schulen Leihinstrumente versichert.

Extreme Verunsicherung bringt die Beschreibung der NV-Berufshaftpflichtversicherung für MusikschullehrerInnen, da diese den potentiellen KundInnen vermittelt, sie wären für jeden Schaden haftbar zu machen, der im Rahmen Ihres Unterrichts passiert. Viel richtiger ist allerdings, dass MusikschullehrerInnen, die ihre Aufsichtspflicht lückenlos erfüllen, auch nichts zu

befürchten haben und die genannten Beispiele jedenfalls keine Verletzung der Aufsichtspflicht im Sinne einer über das Maß der üblichen, erforderlich gewesenen Sorgfalt hinausgehenden Verpflichtung darstellen. Außerdem sind etliche MusikschullehrerInnen durch ihre Dienstgeber und/oder im Rahmen der Gewerkschaftsmitgliedschaft berufshaftpflicht- und rechtsschutzversichert.

Daher stellt der Gefertigte folgende

### **Anfrage**

1. Wird diese Art der aggressiven Werbung durch die NV an Schulen und Musikschulen von Ihnen für gut befunden und unterstützt?
2. Müssten in den Schulen vergleichbare Angebote anderer Versicherungen aufgelegt werden um den SchülerInnen und deren Eltern eine objektive Auswahl der jeweiligen Produkte zu ermöglichen?
3. Sind LehrerInnen und MusikschullehrerInnen zum Austeilen dieser Werbeprospekte verpflichtet?
4. Wenn ja, finden Sie es unbedenklich, Bedienstete im öffentlichen Dienst aufzufordern für eine Versicherung Werbung zu machen?
5. Angeblich stellte die NV das Angebot für Musikschulen auf Grund einer Anfrage des Landesverbandes der Eltern- und Fördervereine an Musiklehranstalten in NÖ. Wie kam es zu dieser Anfrage und war die NV der einzige Bieter?
6. Falls die Werbekampagne auf Grund der Initiative der NV zustande gekommen ist, hat der Landeselternverband Provisionen oder andere Gegenleistungen für seine Unterstützung erhalten?
7. Wäre nicht zum Beispiel eine flächendeckende Versicherung von Leihinstrumenten in Musikschulen durch Schulerhalter oder Fördergeber sinnvoller?
8. Sollten unsere Kinder nicht von Werbemaßnahmen mit parteipolitischem Einschlag (Brief von LH Pröll und LR Wilfing) verschont werden?
9. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen dieser Werbeaktion in den Musikschulen und den personellen Verflechtungen der Niederösterreichischen Versicherung mit dem Musikschulmanagement NÖ?